

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 9

Artikel: Hundert Jahre Freiwillige Armenpflege Basel

Autor: Ritschard, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hundert Jahre Freiwillige Armenpflege Basel

Als Vorläuferin der Allgemeinen Armenpflege und der heutigen Allgemeinen Sozialhilfe wurde vor 100 Jahren der Verein «Freiwillige Armenpflege» zur Unterstützung von Armen und Kranken gegründet.

Schon einige Jahre vorher wurde die Frage nach einer Neugestaltung des hiesigen Armenwesens angeregt und von Behörden und Vereinen behandelt. Schließlich kam die Gründung der «Freiwilligen Armenpflege» durch eine Fusion der seit 1783 und 1804 bestehenden und im Segen wirkenden Anstalten der Krankenkommission und des Armenkollegiums zustande. Ein vom E. Stadtrath und Armenkollegium bestellter Ausschuß entwarf die Statuten, deren Grundlage die umfassendste Freiwilligkeit und Selbständigkeit war. Die Statuten wurden an der Versammlung aller Vereinsmitglieder am 24. Februar 1870 genehmigt. Diese Versammlung wählte die Leitende Kommission, die auch heute noch diesen Namen führt. Die Kommission nahm ohne Verzögerung das ihr aufgetragene Werk der weiteren Organisation des Vereins an die Hand. Die Stadt wurde in 135 kleinere Armengebiete eingeteilt und für jedes Gebiet ein Armenpfleger bestimmt. Diese Armengebiete wurden in acht Bezirke eingeordnet. Die Bezirksvereine wählten selber ihren Vorsteher, Statthalter und Schreiber, die mit der Leitenden Kommission und dem Sekretariat in Verbindung standen. Zu ihrem ersten Sekretär wählte die Freiwillige Armenpflege am 10. Mai 1870 Herrn Pfarrer Jonas Breitenstein. Die definitive Wahl des Präsidenten, Herrn Rudolf Bischoff-Merian, und des Statthalters, Herrn Carl Preiswerk-Sulger, erfolgte in der Sitzung vom 7. Juni 1870, damit erklärte der Präsident die Gesellschaft für völlig konstituiert.

Der Verein suchte seinen in den Statuten ausgesprochenen Zweck, hier wohnhafte, wirklich Arme und Notleidende ohne Rücksicht auf Herkunft oder Konfession, wohl aber mit Rücksicht auf deren sittliches Verhalten, zu unterstützen und ihnen auch sonst mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, um dadurch einerseits dem Gassenbettel zu steuern und andererseits zu bewirken, daß kein wirklich Notleidender verlassen sei.

Die praktische Fürsorgearbeit besorgten freiwillige Helfer, die über Eignung und Freudigkeit zu diesem Dienst verfügten. Die Armenpfleger wohnten in dem zur Betreuung zugeteilten Armengebiet. Als Nachbarn waren sie mit der Lebensweise und den Verhältnissen ihrer Schützlinge vertraut. Als Fachmann und einzig besoldeter Beamter stand der Sekretär der Leitenden Kommission den Bezirksarmenpflegern beratend bei. Seine Hauptaufgabe bestand darin, die heimatlichen Armenbehörden zu einer Beisteuer an die Unterstützungsaufwendungen heranzuziehen. Darüber schrieb Herr Pfarrer J. Breitenstein im ersten Jahresbericht: «Es wurden 202 Unterstützungsgesuche an die Heimatgemeinden gerichtet. Davon wurden 64 gar nicht oder nur nach wiederholten dringenden Mahnungen beantwortet; 42 wurden abgewiesen, 68 Gesuchen wurde entsprochen, die übrigen Antworten lauteten im Sinne von Vertröstungen und Bitten um Geduld. Es hält schwer, eine Heimatgemeinde zur Verwilligung einer Unterstützung zu vermögen, aber in vielen Fällen fast noch schwerer, den einmal zugesicherten Unterstützungsbetrag zu erhalten. Am besten wirkte in einzelnen Fällen nach wiederholten vergeblichen Mahnungen einfach die Nachnahme des zu entrichtenden Betrags.»

Wenn auch der Freiwilligen Armenpflege vermehrte Geldmittel zur Verfügung standen, kämpfte sie dennoch mit Defiziten. An der Generalversammlung im Jahre 1871 entwickelte der Präsident, Herr Rudolf Bischoff, seine Gedanken über das Wesen der Armut und die Unterstützungspraxis. Er gliederte die Unterstützten in drei Klassen:

- a) Arme, die einen artigen Verdienst haben, aber zu große Bedürfnisse. Sie sind behutsam zu unterstützen.
- b) Arme mit einfachen Ansprüchen und bescheidenem Verdienst. Eine Notlage entsteht bei Krankheiten und andern Schicksalsschlägen. Ihnen ist volle Hilfe zu gewähren.
- c) Arme, die gut leben, nicht arbeiten wollen und die Wohltätigkeit mißbrauchen. Sie dürfen keinesfalls unterstützt werden.

Die hohen Aufwendungen für Spitalkosten, Medikamente, Kur- und Landaufenthalte neben den Kosten für die vier Armenärzte veranlaßten die Leitende Kommission, die Frage zu prüfen, ob nicht durch eine obligatorische Krankenversicherung die minderbemittelte Bevölkerung gegen die Folgen der Krankheit zu schützen sei. Ferner wurde eine Gesellschaft gegen den Hausbettel gegründet und die Frage der Erstellung eines Greisenasyls für nicht bürgerliche Personen, denen ein stiller und ruhiger Lebensabend geboten werden sollte, geprüft. Die Aufgaben wuchsen, aber die Mitgliederbeiträge nahmen von Jahr zu Jahr ab, so daß die Freiwillige Armenpflege das Fürsorgewerk nicht mehr allein tragen konnte. Umfassende Vorstudien und gemeinsame Beratungen der Behörde mit den leitenden Organen der Freiwilligen Armenpflege führten 1897 zum ersten Armengesetz. Danach verpflichtete sich der Staat, dem Träger der Niedergelassenenfürsorge einen Drittel der Unterstützungsausgaben zurückzuerstatten sowie den Betrag eines allfälligen Defizits zu decken.

Der Übergang von der freiwilligen zu der mit öffentlichen Mitteln geförderten Fürsorge vollzog sich, ohne große Wellen zu schlagen. Nach der regierungsrätlichen Genehmigung der neuen Statuten änderte die Freiwillige Armenpflege ihren Namen. Als «Allgemeine Armenpflege» erhielt sie öffentlich-rechtlichen Charakter und übernahm auf den 1. Juli 1898 die im Armengesetz vorgesehenen Aufgaben. Seit dem 1. Oktober 1964 heißt die Institution «Allgemeine Sozialhilfe». Nach wie vor liegt ihr die öffentliche Fürsorge der im Kanton Basel-Stadt wohnhaften bedürftigen Bürger anderer Kantone und Ausländer ob.

Ernst Ritschard

Verdrängung des Menschen durch Automation?

Es ist eine feststehende Tatsache, daß der Computer in immer weitere Arbeitsbereiche eindringt und sogar gewisse bisher der menschlichen Intelligenz vorbehalten Funktionen übernehmen kann, auch wenn er nicht zu höheren, schöpferischen Denkleistungen fähig ist. Es ist gerade diese bei weitem noch nicht voll ausgenützte Kapazität, die den Computer zum Auslöser und Träger der «Zweiten industriellen Revolution» werden ließ. Die bange Frage, ob die fortschreitende Automation der industriellen und administrativen Arbeitsprozesse vielleicht schon